



Steuerstatistik 2016

Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen
Gewinn- und Kapitalsteuer Juristische Personen

Statistische Mitteilung 7/2019

Das steuerbare Einkommen hat 2016 leicht zugenommen

Das steuerbare Einkommen der Thurgauer Steuerpflichtigen hat 2016 den leichten Aufwärtstrend der Vorjahre fortgesetzt. Zum Anstieg von 2,7% hat unter anderem die erneute Zunahme von einkommensstarken Steuerpflichtigen beigetragen. Das steuerbare Vermögen erhöhte sich mit 6,4% stärker als das Einkommen.

Die knapp 176'000 Steuerpflichtigen¹ im Kanton Thurgau erwirtschafteten im Jahr 2016 ein steuerbares Einkommen von insgesamt 9 Milliarden Franken. Daraus ergab sich ein Einkommenssteuerertrag (einfache Steuer zu 100%) von rund 398 Millionen Franken.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Steuerpflichtigen im Jahr 2016 um gut 2'200 (+1,3%) gestiegen. Das steuerbare Einkommen hat mit 2,7% stärker zugenommen. Der Einkommenssteuerertrag (einfache Steuer zu 100%) wuchs sogar um 3,3%. Damit war bei den natürlichen Personen die schwierige Wirtschaftslage nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses Anfang 2015 auch im Folgejahr kaum spürbar. Einzig der weitere Rückgang der Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit (-1,4%) deutet an, wie stark der Margendruck auch noch im Jahr 2016 war.

Mehr gut verdienende Steuerpflichtige

Erneut hat die Zahl der einkommensstärkeren Steuerpflichtigen am deutlichsten zugenommen. 2016 waren 8,3% mehr natürliche Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken oder mehr im Thurgau steuerpflichtig als im Vorjahr. Leicht abgenommen hat hingegen die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem tiefen steuerbaren Einkommen zwischen 100 und 40'000 Franken (-1,4%).

Damit setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Seit 2005 hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von über 100'000 Franken verdoppelt, die Anzahl aller Steuerpflichtigen stieg im selben Zeitraum „nur“ um 21%.

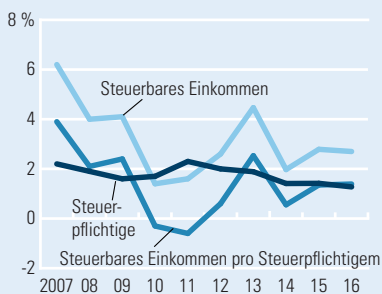
10% der Steuerpflichtigen trugen mehr als 40% zum Steuerertrag bei

Fast die Hälfte der Thurgauer Steuerpflichtigen wies 2016 ein steuerbares Einkommen von weniger als 40'000 Franken auf. Sie erwirtschafteten 15% des gesamten steuerbaren Einkommens und erbrachten damit 8% des Einkommenssteuerertrags.

Demgegenüber leisteten die 10% Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als 100'000 Franken einen deutlich überproportionalen steuerlichen Beitrag. Sie erwirtschafteten fast ein Drittel des gesamten steuerbaren Einkommens und trugen damit 43% zum Steuerertrag bei. Ebenfalls einen leicht überproportionalen Beitrag leisteten

Steuerbares Einkommen pro Steuerpflichtigem nahm 2016 leicht zu

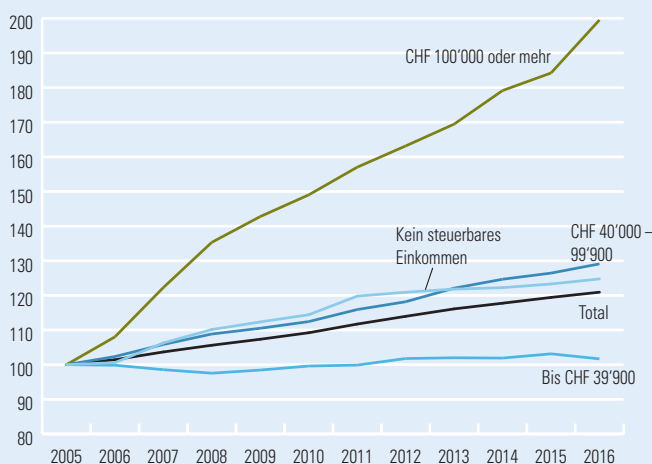
Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtiger und des steuerpflichtigen Einkommens, Kanton Thurgau, 2007–2016, Vorjahresveränderung in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Immer mehr gutverdienende Steuerpflichtige

Steuerpflichtige nach Einkommensstufen, Kanton Thurgau, 2005–2016, Index 2005 = 100



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Lesebeispiel

Grüne Linie: Im Jahr 2016 gab es doppelt so viele Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken oder mehr als im Jahr 2005.

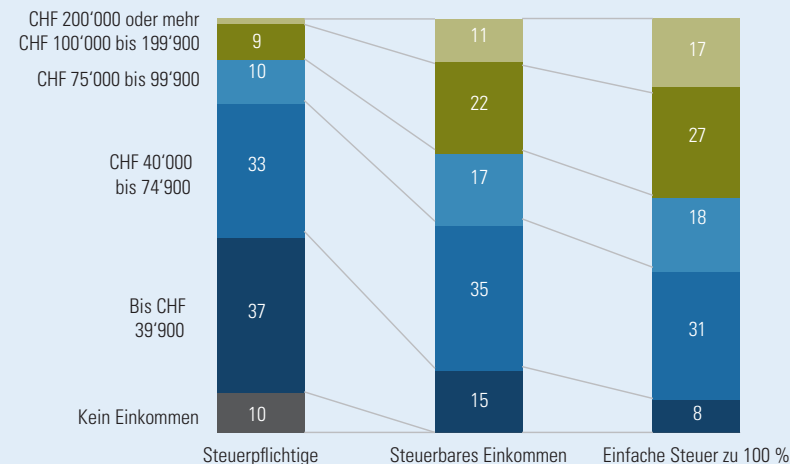
Steuerpflichtige und Steuerveranlagungen Kanton Thurgau, 2016

	2016	Veränderung 2015–2016	
		absolut	in %
Steuerpflichtige	165'925	1'989	1.2
Primär	156'822	1'967	1.3
Sekundär	9'103	22	0.2
Steuerveranlagungen	175'836	2'213	1.3
nach Einkommen			
mit Einkommen	159'016	2'015	1.3
ohne Einkommen	16'820	198	1.2
nach Vermögen			
mit Vermögen	63'683	1'864	3.0
ohne Vermögen	112'153	349	0.3

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

10% der Steuerpflichtigen verfügen über mehr als 30% des steuerbaren Einkommens

Steuerpflichtige, steuerbares Einkommen und einfache Steuer zu 100% nach Einkommensstufen der Steuerpflichtigen, Kanton Thurgau, 2016, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

¹ Die Datengrundlage bilden die 175'836 Steuerveranlagungen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden diese in der Publikation als Steuerpflichtige bezeichnet.

Steuerbares Einkommen und Vermögen Kanton Thurgau, 2016			
	2016	Veränderung 2015–2016	
		absolut	in %
Steuerbares Einkommen (Mio. CHF)	9'019	236	2.7
pro Steuerpflichtigem (CHF)	51'293	707	1.4
Steuerbares Vermögen (Mio. CHF)	46'421	2'795	6.4
pro Steuerpflichtigem (CHF)	264'000	12'733	5.1

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

die mittleren Einkommensklassen mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 40'000 und 100'000 Franken. Sie machten 2016 43 % der Steuerpflichtigen im Kanton aus und kamen für gut die Hälfte des steuerbaren Einkommens und Steuerertrags auf.

Über drei Viertel des Steuerertrags von Unselbständigerwerbenden

Gut 7 von 10 Steuerpflichtigen bezogen ihr Einkommen im Jahr 2016 hauptsächlich aus unselbständiger Erwerbstätigkeit. Damit kamen sie für über drei Viertel des Einkommenssteuerertrags auf. Der Rest der Steuerlast verteilte sich auf Rentnerinnen und Rentner (12 %), Selbständigerwerbende (8 %) sowie Landwirte und Nichterwerbstätige (je 1 %).

Mit 50 Jahren das höchste steuerbare Einkommen

Das höchste steuerbare Einkommen wies die Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen auf, welche im Schnitt ein steuerbares Einkommen von gut 66'000 Franken angaben.

Steuerbares Einkommen und (Rein-)Einkommen

Die in dieser Statistik aufgeführten Einkommensbeträge verstehen sich nach Abzug der gesetzlichen Sozialabzüge (steuerfreie Beträge nach §36 Steuergesetz). Das tatsächliche (Rein-)Einkommen ist also um diese Beträge entsprechend höher.

Steuerbares Vermögen und (Rein-)Vermögen

Die in dieser Statistik aufgeführten Vermögensbeträge (steuerbares Vermögen) ergeben sich nach Abzug der Schulden und der Steuerfreibeträge (nach §53 Steuergesetz).

In der Steuerperiode 2016 konnten in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft lebende Personen jeweils 200'000 Franken und alleinstehende Steuerpflichtige 100'000 Franken vom Reinvermögen abziehen. Zusätzlich konnte für jedes nicht selbständig besteuerte (minderjährige) Kind 100'000 Franken vom Reinvermögen abgezogen werden. Das tatsächliche (Rein-)Vermögen ist also entsprechend höher.

Einfache Steuer und Gesamtsteuer

Bei den in dieser Statistik aufgeführten Steuerbeträgen handelt es sich stets um die einfache Einkommens- und Vermögenssteuer zu 100 % des gesetzlichen Ansatzes (§§37, 54 des Steuergesetzes). Die tatsächliche Steuerbelastung ergibt sich durch Multiplikation mit den für Staat und Gemeinden massgebenden Steuerfüssen.

Damit lag ein Viertel des gesamten steuerbaren Einkommens in den Händen dieser Gruppe. Auf ein etwas geringeres durchschnittliches Einkommen kamen die angrenzenden Altersgruppen: die 36- bis 46-Jährigen (61'000 Franken) und die 56- bis 65-Jährigen (62'000 Franken). Mit Abstand über das geringste durchschnittliche steuerbare Einkommen verfügten mit knapp 21'000 Franken die unter 26-Jährigen. Vier von zehn Steuerpflichtigen in dieser Altersgruppe wiesen kein steuerbares Einkommen oder eines von weniger als 10'000 Franken auf. Ein Grund

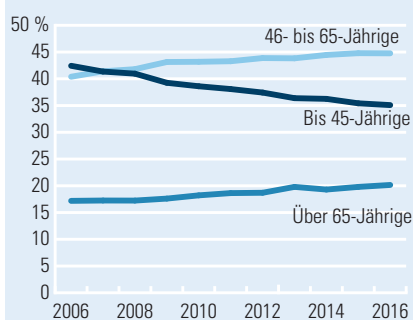
dafür ist der relativ hohe Anteil an Personen in Ausbildung, die über kein oder nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Das steuerbare Einkommen nahm in allen Altersklassen zu

Im Vergleich zum Vorjahr nahm das steuerbare Einkommen pro Steuerpflichtigem in allen Altersklassen zu, wenn auch unterschiedlich stark. Am stärksten war die Zunahme bei den 26- bis 35-jährigen (+1,9%), gefolgt von den über 65-Jährigen (+1,5%).

Ein immer grösserer Anteil des Steuersubstrats kommt von älteren Menschen

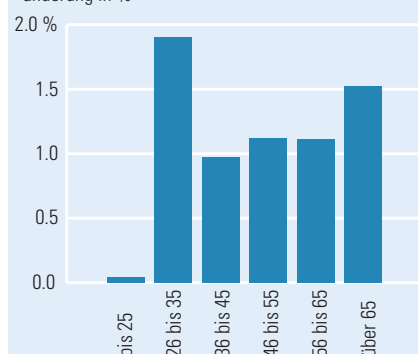
Steuerbares Einkommen nach Altersklassen Kanton Thurgau, 2006–2016, Anteile am Total des steuerbaren Einkommens in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Das steuerbare Einkommen hat in allen Altersgruppen zugenommen

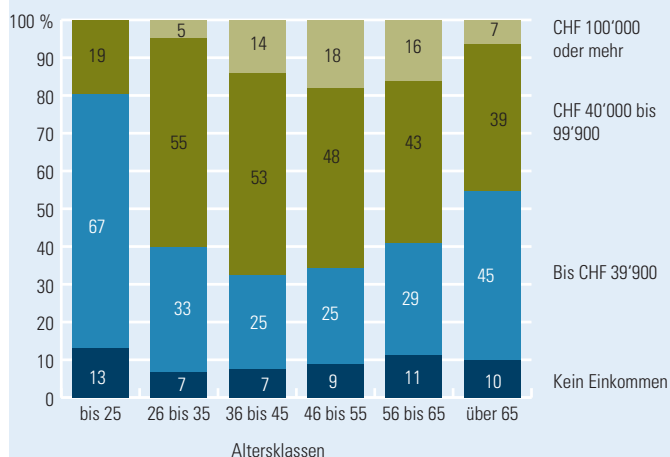
Steuerbares Einkommen pro Steuerpflichtigem nach Altersklassen, Kanton Thurgau, 2016, Vorjahresveränderung in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Bei den 46- bis 55-Jährigen gibt es am meisten Gutverdienende

Steuerpflichtige nach Altersklassen und steuerbarem Einkommen, Kanton Thurgau, 2016, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Lesebeispiel

Balken ganz links: 13 % der bis 25-Jährigen wiesen 2016 kein steuerbares Einkommen auf. Weitere 67 % hatten ein steuerbares Einkommen von unter 40'000 Franken.

Steuerpflichtige, Einkommens- und Vermögenssteuer nach Erwerbsart Kanton Thurgau, 2016

	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer (100%)		Vermögenssteuer (100%)	
	Anzahl	in %	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %
Unselbständigerwerbende	126'348	71.9	306.8	77.1	27.8	55.6
Selbständige	11'808	6.7	33.7	8.5	5.1	10.3
Landwirte	2'865	1.6	6.0	1.5	1.2	2.3
Rentner	30'677	17.4	48.5	12.2	15.2	30.3
Nichterwerbstätige	4'138	2.4	2.7	0.7	0.7	1.4
Total	175'836	100.0	397.7	100.0	50.0	100.0

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Zwei Drittel der Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit

Die Einkünfte der Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau werden zu einem grossen Teil aus unselbständiger Erwerbstätigkeit bezogen. 2016 waren es rund zwei Drittel der gesamten Einkünfte. Weitere 15 % der Einkünfte stammen aus Renten (AHV/IV, Pensionen).

Gegenüber dem Vorjahr haben beide Einkommensquellen zugelegt, die Renten um 2,5%, die Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit um 0,9%. Abgenommen haben hingegen Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit (-1,4%) und Erträge aus Wertschriften, Guthaben, Lotterie- und Totogewinnen.

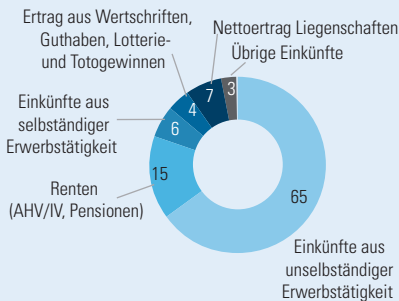
Steuerpflichtige im Bezirk Kreuzlingen mit höchstem Durchschnittseinkommen

Das durchschnittliche² steuerbare Einkommen im Kanton Thurgau betrug 2016 51'300 Franken je Steuerpflichtigem. Dies ist 1,4 % mehr als im Vorjahr.

Mit 54'900 Franken wiesen Steuerpflichtige aus dem Bezirk Kreuzlingen das höchste durchschnittliche steuerbare Einkommen aus. Ebenfalls über dem kantonalen Schnitt lag das durchschnittliche steuerbare Einkommen im Bezirk

Zwei Drittel der Einkünfte stammen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit

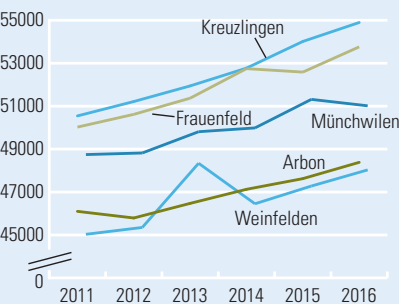
Einkünfte nach Einkommensart
Kanton Thurgau, 2016, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Höchste Einkommen in den Bezirken Kreuzlingen und Frauenfeld

Entwicklung des steuerbaren Einkommens in den Thurgauer Bezirken, 2011–2016, in CHF



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Frauenfeld (53'800).

5 % mit einem steuerbaren Vermögen von über einer Million

Die Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau verfügten 2016 über ein steuerbares Vermögen von insgesamt 46,4 Milliarden Franken und generierten damit einen Vermögenssteuerertrag von 50 Millionen Franken (einfache Steuer zu 100%). Das steuerbare Vermögen legte gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % zu.

Rund zwei Drittel der Steuerpflichtigen verfügten über kein steuerbares Vermögen. Auf der anderen Seite deklarierten 5 % der Steuerpflichtigen ein steuerbares Vermögen von einer Million Franken oder mehr und waren damit im Besitz von mehr als zwei Dritteln des gesamten steuerbaren Vermögens im Kanton.

Vermögen nimmt mit dem Alter zu

Das höchste durchschnittliche Vermögen besaßen die über 65-Jährigen mit rund 560'000

Franken. Insgesamt lag 2016 fast die Hälfte des gesamten steuerbaren Vermögens (48 %) in den Händen dieser Altersgruppe. 3 von 10 der über 65-jährigen Steuerpflichtigen verfügten jedoch über kein steuerbares Vermögen. Weitere 28 % des steuerbaren Vermögens besaßen die 56- bis 65-jährigen Steuerpflichtigen. Sie hatten im Durchschnitt ein steuerbares Vermögen von 445'000 Franken.

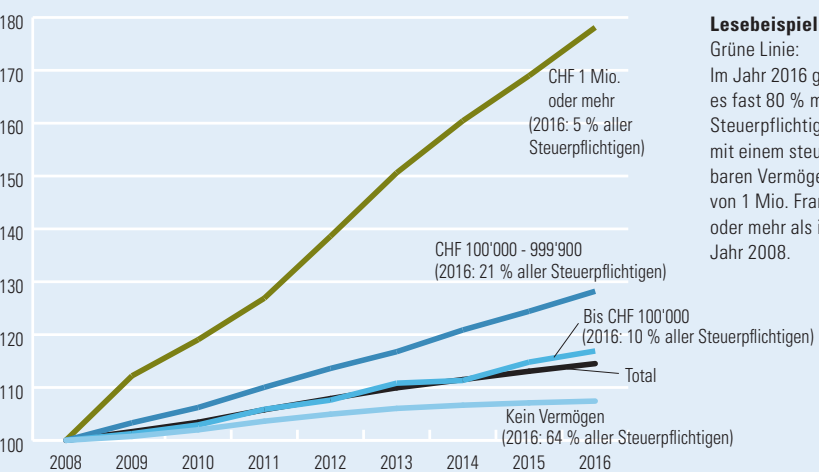
Deutlich geringer ist das durchschnittliche steuerbare Vermögen bei den jüngeren Altersklassen. So kamen die 26- bis 35-jährigen Steuerpflichtigen auf ein steuerbares Vermögen von durchschnittlich 29'000 Franken, die unter 26-jährigen auf eines von 4'200 Franken. In dieser Altersgruppe waren 97 % ohne steuerbares Vermögen.

Durchschnittliche Vermögenssteuer liegt bei 284 Franken

Obwohl 2016 nur 17 % der Steuerpflichtigen Rentner waren, kamen sie für 30 % der Vermö-

Die Zahl der vermögenden Steuerpflichtigen ist am stärksten gestiegen

Steuerpflichtige nach Vermögensstufen, Kanton Thurgau, 2008–2016, Index 2008 = 100



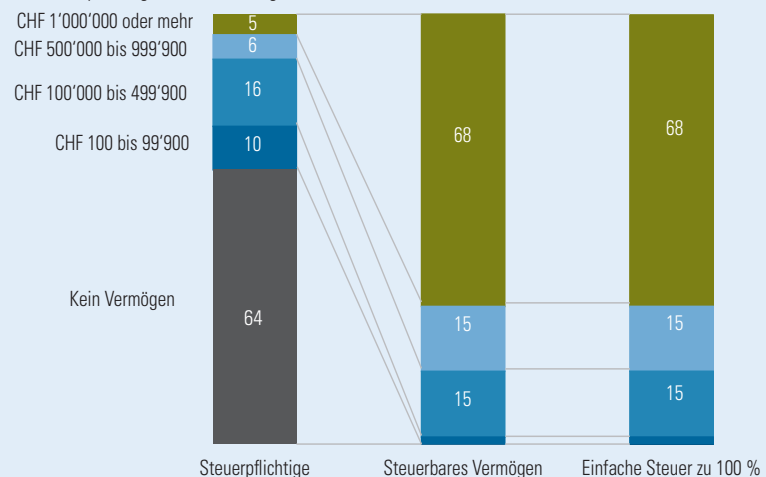
Lesebeispiel

Grüne Linie:
Im Jahr 2016 gab es fast 80 % mehr Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Vermögen von 1 Mio. Franken oder mehr als im Jahr 2008.

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Zwei Drittel der Steuerpflichtigen zahlen keine Vermögenssteuer

Steuerpflichtige, steuerbares Vermögen und einfache Steuer zu 100 % nach Vermögensstufen der Steuerpflichtigen, Kanton Thurgau, 2016, in %



Anmerkung: Die Vermögenssteuer beträgt im Kanton Thurgau 1,1 Promille des steuerbaren Vermögens. Daher entspricht der Anteil des steuerbaren Vermögens jenem des Vermögenssteuerertrags.

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

² Arithmetisches Mittel; dieses sagt nichts über die Situation des "typischen" Steuerpflichtigen aus.

genssteuererträge auf. Absolut trugen die Unselbständigerwerbenden mit 56 % der Vermögenssteuererträge den grössten Teil bei. Sie stellten jedoch auch 72 % der Steuerpflichtigen.

Durchschnittlich zahlten die Thurgauer Steuerpflichtigen 2016 eine einfache Vermögenssteuer von 284 Franken. Gut 200 Franken mehr

bezahlten im Schnitt Rentnerinnen und Rentner. Ebenfalls über dem kantonalen Mittel lagen die Selbständigerwerbenden (435 Franken) und die Landwirte (410 Franken).

Vermögen vor allem in Liegenschaften, Wertschriften und Guthaben

95 % der Thurgauer Vermögenswerte waren

2016 in Liegenschaften oder als Wertschriften und Guthaben angelegt. Gegenüber dem Vorjahr haben die Wertschriften und Guthaben um 5 %, die in Liegenschaften angelegten Vermögen um 4 % zugelegt.

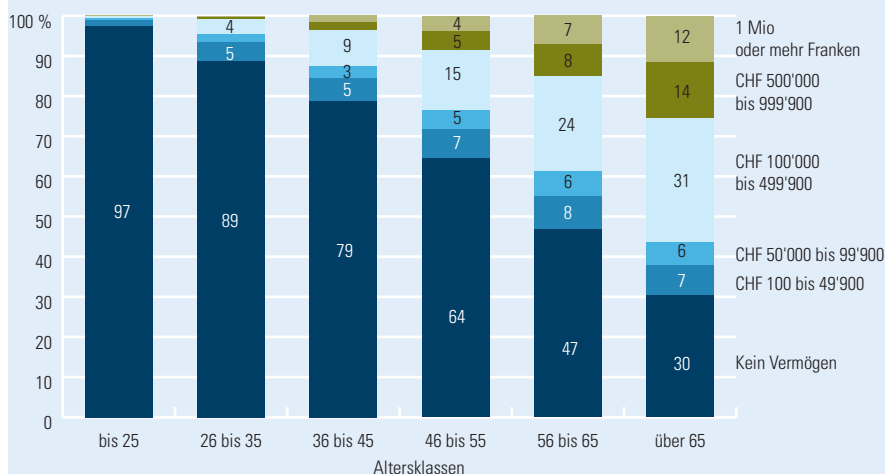
Steuerpflichtige im Bezirk Kreuzlingen mit höchstem steuerbarem Vermögen

Das durchschnittliche² steuerbare Vermögen der Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau betrug im Jahr 2016 264'000 Franken. Dies sind 5,1 % mehr als im Vorjahr.

Das höchste steuerbare Vermögen besaßen Steuerpflichtige im Bezirk Kreuzlingen. Im Mittel waren dies 351'500 Franken. Ebenfalls über dem kantonalen Schnitt lag der Bezirk Frauenfeld mit 275'000 Franken je Steuerpflichtigem. Über das tiefste durchschnittliche steuerbare Vermögen verfügten mit 205'000 Franken die Steuerpflichtigen im Bezirk Münchwilen.

Das steuerbare Vermögen nimmt mit dem Alter zu

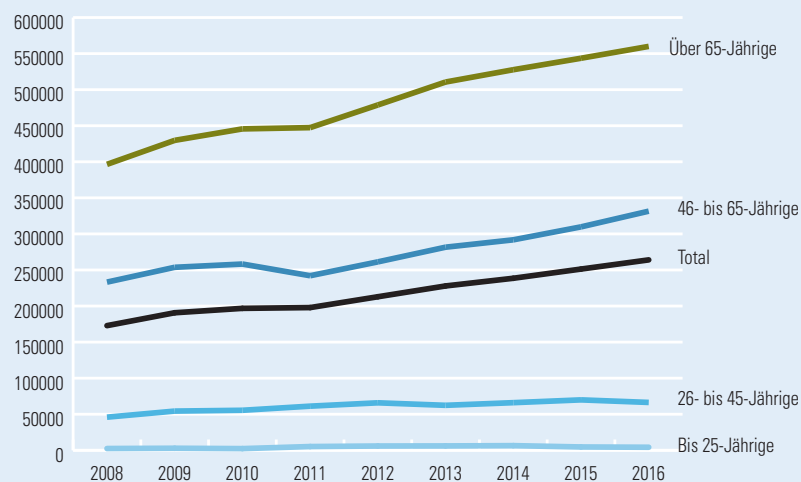
Steuerpflichtige nach Altersklassen und steuerbarem Vermögen, Kanton Thurgau, 2016, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Rentnerinnen und Rentner haben das höchste durchschnittliche steuerbare Vermögen

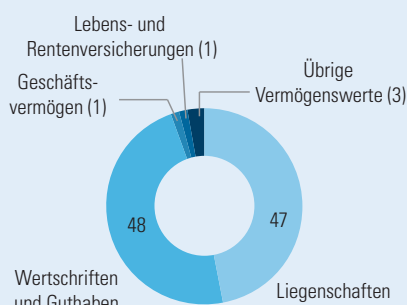
Durchschnittliches steuerbares Vermögen nach Alter, Kanton Thurgau, 2008–2016, in CHF



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Vermögen vor allem in Liegenschaften, Wertschriften und Guthaben

Steuerbares Vermögen nach Vermögenswerten Kanton Thurgau, 2016, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Vorjahresvergleich: Was ist zu berücksichtigen?

Ab der Steuerperiode 2016 gilt bei den Aufwendungen für die Fahrt zur Arbeitsstätte eine Fahrkostenbeschränkung von Fr. 6'000.

Weiterbildungskosten stellen seit der Steuerperiode 2016 keine Berufskosten mehr dar. Neu sind unter den Allgemeinen Abzügen Aus- und Weiterbildungskosten bis maximal Fr. 12 000 pro Jahr abzugsfähig. Vom Abzug ausgenommen sind die Aufwendungen für die Erlangung der Erstausbildung.

Steuerbares Einkommen und Vermögen nach Bezirken

Kanton Thurgau, 2016

	Steuerpflichtige Anzahl	Steuerbares Einkommen		Einkommenssteuer (100%)		Steuerbares Vermögen		Vermögenssteuer (100%)	
		Total in Mio. CHF	pro Steuerpfl. in CHF	Total in Mio. CHF	pro Steuerpfl. in CHF	Total in Mio. CHF	pro Steuerpfl. in CHF	Total in Mio. CHF	pro Steuerpfl. in CHF
Arbon	35'892	1'737	48'384	73	2'043	9'126	254'267	10	265
Frauenfeld	43'835	2'357	53'762	107	2'435	12'075	275'465	13	300
Kreuzlingen	30'803	1'691	54'896	80	2'586	10'826	351'463	12	381
Münchwilen	30'027	1'536	51'148	66	2'209	6'170	205'478	7	223
Weinfelden	35'279	1'699	48'163	72	2'033	8'224	233'103	9	252
Kanton Thurgau	175'836	9'019	51'293	398	2'262	46'421	264'000	50	284

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Trend zur GmbH als Rechtsform hält an

Bei den juristischen Personen bleibt der Trend zur GmbH als Rechtsform ungebrochen. Die steuerbaren Gewinne der Thurgauer Unternehmen erholten sich 2016 wieder teilweise vom markanten Einbruch, den sie im Vorjahr nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses hinnehmen mussten.

In der Steuerperiode 2016 wurden im Kanton Thurgau insgesamt 13'341 juristische Personen steuerlich veranlagt, 384 Betriebe oder 3,0% mehr als im Vorjahr. Der von ihnen erwirtschaftete steuerbare Gewinn stieg gegenüber 2015 um 8,0% (+124 Millionen Franken) auf 1,67 Milliarden Franken.¹

Damit erholten sich die steuerbaren Gewinne der Thurgauer Unternehmen wieder etwas, nachdem sie im Jahr 2015 als Folge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses markant eingebrochen waren. Trotz diesem Anstieg blieben die steuerbaren Gewinne 2016 immer noch 13% unter dem Niveau, das sie vor der Aufhebung des Euro-Mindestkurses erreicht hatten.

Durch die höheren Unternehmensgewinne vergrösserte sich 2016 auch der Gewinnsteuerertrag (einfache Steuer zu 100%). Er lag mit 57,5 Millionen Franken 7,1% über dem Niveau von 2015.

Neben den veranlagten juristischen Personen gab es 380 im Jahr 2016 neu gegründete Unternehmen, welche ihren ersten Steuerabschluss erst im Verlauf des Kalenderjahres 2017 haben.

2% der Unternehmen erwirtschafteten über 60% des steuerbaren Gewinns

Der Grossteil der Gewinnsteuererträge stammt von wenigen Betrieben. 262 juristische Personen (2,0% der veranlagten Unternehmen) wiesen 2016 einen steuerbaren Gewinn von mehr als einer Million Franken auf. Damit erwirt-

¹ Bei den in dieser Statistik aufgeführten Gewinnen handelt es sich immer um die steuerbaren Gewinne. Allfällige Verlustvorträge aus früheren Jahren sind somit bereits in den Gewinnen der Steuerperiode 2016 verrechnet.

schafteten sie 64% des gesamten steuerbaren Gewinns und 60% des Gewinnsteuerertrags. 37 Unternehmen (0,3%) verbuchten sogar einen steuerbaren Gewinn von mehr als 5 Millionen Franken und erzielten dadurch 37% des gesamten steuerbaren Gewinns im Kanton.

Auf der anderen Seite des Spektrums generierte knapp die Hälfte der veranlagten Unternehmen gar keinen steuerbaren Gewinn. 37% der veranlagten juristischen Personen verzeichneten einen steuerbaren Gewinn zwischen 1 und 100'000 Franken, sie erwirtschafteten damit lediglich 7% des gesamten steuerbaren Gewinns.

Steuerpflichtige juristische Personen Kanton Thurgau, 2016			
	2016		Veränderung 2015–2016
	Anzahl	Anzahl	
Steuerpflichtige	13721	363	2.7
mit Veranlagung	13'341	384	3.0
ohne Veranlagung	380	-21	-5.2
nach primärer und sekundärer Steuerpflicht			
Primär ¹	11'955	221	1.9
Sekundär ²	1'766	142	8.7
nach Bezirk			
Arbon	2'578	30	1.2
Frauenfeld	3'371	122	3.8
Kreuzlingen	3'085	68	2.3
Münchwilien	2'119	78	3.8
Weinfelden	2'568	65	2.6

¹ Die primäre (unbeschränkte) Steuerpflicht fällt dort an, wo sich der Hauptsitz oder der Sitz der tatsächlichen Verwaltung befindet.
² Bei den als sekundär steuerpflichtig aufgeführten Personen handelt es sich ausschliesslich um juristische Personen, deren Hauptsitz sich in einem anderen Kanton oder im Ausland befindet.

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

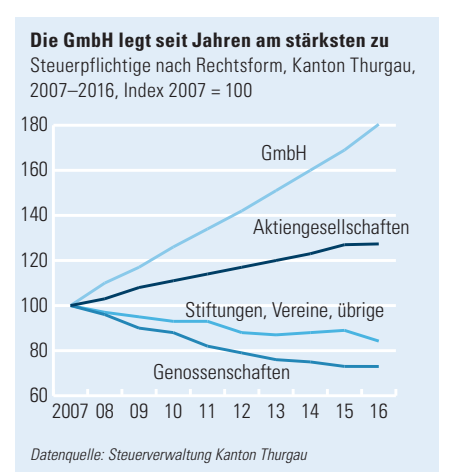
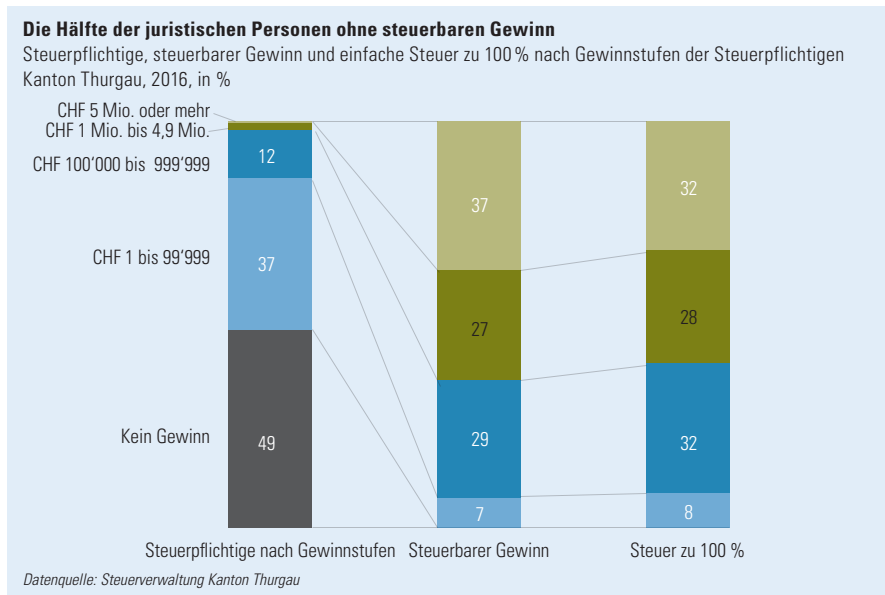
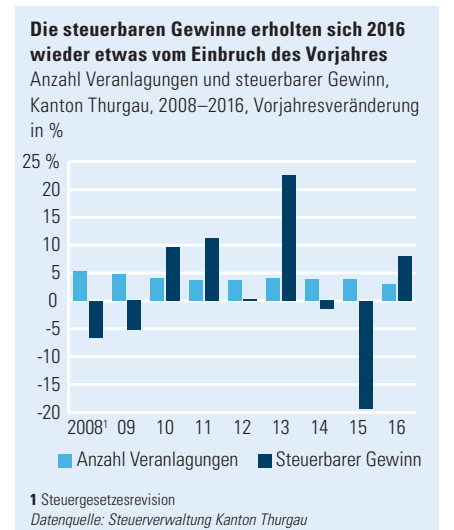
GmbHs immer verbreiteter

Aktiengesellschaften stellen die am weitesten verbreitete Rechtsform unter den veranlagten juristischen Personen im Kanton Thurgau dar.² Im Jahr 2016 waren 7'054 Unternehmen (53% der juristischen Personen) Aktiengesellschaften. Gegenüber 2015 hat die Anzahl Aktiengesellschaften

² Gemäss Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) des Bundesamts für Statistik ist die Einzelfirma die häufigste Rechtsform von Unternehmen im Kanton Thurgau. Diese werden jedoch als natürliche Personen besteuert.

Steuerbarer Gewinn und steuerbares Kapital Kanton Thurgau, 2016			
	2016	Veränderung 2015–2016	
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in %
Steuerbarer Gewinn	1'668'217	124'031	8.0
Gewinnsteuerertrag ¹	57'479	3'825	7.1
Steuerbares Kapital	23'955'796	1'192'564	5.2
Kapitalsteuerertrag ¹	1'729	5.9	0.3

¹ Einfache Steuer zu 100%
 Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau



sellschaften um 46 Unternehmen bzw. um 0,7 % zugenommen. Trotz der Zunahme hat diese Rechtsform gegenüber dem Vorjahr anteilmässig etwas an Gewicht verloren.

Immer beliebter ist die Rechtsform der GmbH. 2016 gab es 5'801 Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Sie stellten mit 43 % aller veranlagten juristischen Personen die zweithäufigste Rechtsform dar. Allein im Jahr 2016 kamen 355 GmbHs dazu (+6,5 %). Gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben ist die Zahl der Genossenschaften (208), leicht abgenommen hat die Anzahl der Stiftungen, Vereine und übrigen juristischen Personen.

AGs erholten sich nach Aufhebung des Euro-Mindestkurses

Insbesondere die Aktiengesellschaften steigerten 2016 ihren steuerbaren Gewinn (+9 %). Angesichts des massiven Einbruchs, den sie 2015 infolge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses hinnehmen mussten, war dies jedoch lediglich eine teilweise Erholung. Insgesamt erwirtschafteten die Aktiengesellschaften, die 53 % der juristischen Personen im Kanton ausmachen, 84 % des steuerbaren Gewinns und trugen 82 % des Gewinnsteuerertrags bei. Demgegenüber erzielten Betriebe mit der Rechtsform GmbH vergleichsweise moderate Gewinne. Sie stellen 43 % aller juristischen Personen und kamen lediglich für 12 % des steuerbaren Gewinns und 14 % des Gewinnsteuerertrags auf.

Mehr steuerbares Kapital als im Vorjahr

Das gesamte steuerbare Kapital aller juristischen Personen im Kanton Thurgau betrug 2016 24 Milliarden Franken, 5,2 % mehr als im Vorjahr. Der Kapitalsteuerertrag (einfache Steuer zu 100 %) blieb gegenüber dem Vorjahr hingegen konstant.

Mehrheit des Kapitals verteilt sich auf wenige Unternehmen

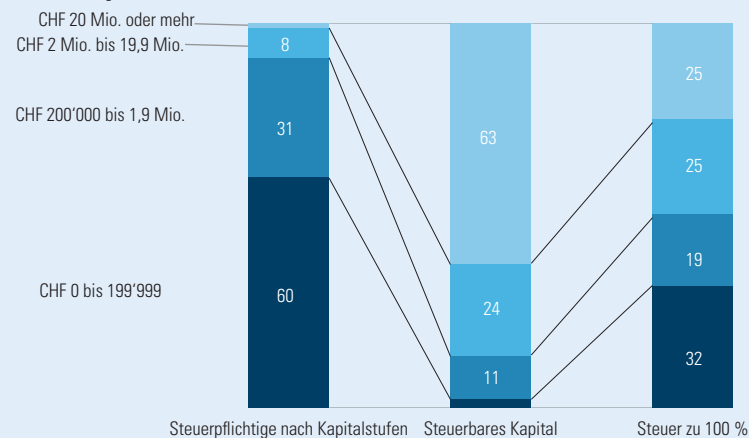
Das steuerbare Kapital liegt zu einem grossen Teil in den Händen einiger weniger Unternehmen. Insgesamt 456 juristische Personen (3,4 % der Unternehmen) hatten 2016 ein steuerbares Kapital von 6 Millionen Franken oder mehr. Sie hielten damit rund drei Viertel des gesamten steuerbaren Kapitals im Kanton.

Dass diese Gruppe dennoch nur für knapp 40 % des Kapitalsteuerertrags aufkam, hängt mit der Änderung des Steuergesetzes im Jahr 2008 zusammen. Seither wird die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet, wodurch nur die höhere der beiden Steuern entrichtet werden muss. Unternehmen mit hohem Gewinn müssen dadurch nur die Gewinnsteuer entrichten.

Auf der anderen Seite ist ein Grossteil der juristischen Personen nur mit relativ wenig Kapital

Weniger als 10 % der Steuerpflichtigen verfügen über mehr als 85 % des steuerbaren Kapitals

Steuerpflichtige, steuerbares Kapital und einfache Steuer zu 100 % nach Kapitalstufen der Steuerpflichtigen Kanton Thurgau, 2016, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

ausgestattet. Rund 8'000 Unternehmen, 60 % aller steuerpflichtigen juristischen Personen, verfügten 2016 über weniger als 200'000 Franken steuerbares Kapital. Damit besass diese Gruppe zwar nur 2 % des steuerbaren Kapitals, kam aber für knapp ein Drittel des Kapitalsteuerertrags auf.

Grossteil des Kapitals in AGs

82 % des gesamten steuerbaren Kapitals wurden 2016 von Aktiengesellschaften gehalten. Sie kamen damit für knapp drei Viertel des Kapitalsteuerertrags auf. Über weitere 12 % des steuerbaren Kapitals verfügten die GmbHs. Sie erwirtschafteten damit ein Fünftel des Steuerertrags. 5 % steuerten Genossenschaften bei und 1 % Stiftungen, Vereine und die übrigen juristischen Personen.

Mehrheitlich wird ordentlich besteuert

Die juristischen Personen im Kanton Thurgau werden grossmehrheitlich ordentlich besteuert (94 %). Nur gerade 3 % der Steuerpflichtigen wurden als Holdinggesellschaft, 1 % als Verwaltungsgesellschaft und 2 % als Stiftung, Verein und übrige juristische Person besteuert.

Am meisten Steuerpflichtige im Bezirk Frauenfeld

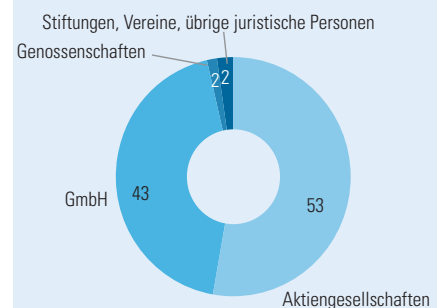
Fast die Hälfte der juristischen Personen waren 2016 im Bezirk Frauenfeld (25 %) oder im Bezirk Kreuzlingen (22 %) steuerpflichtig. Gemessen an der Einwohnerzahl hatte 2016 der Bezirk Kreuzlingen die höchste Dichte an juristischen Personen (64 juristische Personen auf 1'000 Einwohner).

Höchste Gewinne pro Einwohner im Bezirk Weinfelden

Die Unternehmen im Bezirk Weinfelden erzielten relativ zur Grösse des Bezirks – wie bereits in den Vorjahren – die höchsten Gewinne. Die einfache Gewinnsteuer pro Einwohner betrug

Mehr als die Hälfte aller juristischen Personen werden als Aktiengesellschaften geführt

Steuerpflichtige nach Rechtsform, 2016, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Steuerbarer Gewinn

Bei den in dieser Statistik aufgeführten Gewinnen handelt es sich immer um die steuerbaren Gewinne. Allfällige Verlustvorträge aus früheren Jahren sind somit bereits mit den Gewinnen der Steuerperiode 2016 verrechnet.

Einfache Steuer zu 100 Prozent

Bei den in dieser Statistik aufgeführten Steuerbeträgen handelt es sich um die einfache Gewinn- bzw. Kapitalsteuer zu 100 % des gesetzlichen Ansatzes (§§ 85 bis 91, §§ 98 bis 100a des Steuergesetzes) oder um die Minimalsteuer zu 100 % (§§ 101 und 102 des Steuergesetzes). Die tatsächliche Steuerbelastung ergibt sich durch Multiplikation mit den für Staat und Gemeinden massgebenden Steuerrfüssen.

Die einfache Gewinnsteuer versteht sich nach Berücksichtigung der Beteiligungsabzüge.

Anrechnung Gewinnsteuer

Gemäss § 100a des Steuergesetzes wird die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet. In der Praxis führt dies dazu, dass jeweils nur die höhere der beiden Steuern zu entrichten ist.

Minimalsteuer

Juristische Personen mit direktem Grundbesitz im Kanton Thurgau entrichten eine Minimalsteuer, wenn diese höher ausfällt als die Gewinn- und Kapitalsteuer. Bemessungsgrundlage ist der Verkehrswert der Grundstücke. Die veranlagte einfache Steuer der betreffenden juristischen Personen fällt um die Differenz der berechneten Minimalsteuer zur Gewinn- oder Kapitalsteuer höher aus.

hier 296 Franken. Ebenfalls über dem Schnitt lag der Bezirk Kreuzlingen mit 244 Franken pro Einwohner.

Ausser im Bezirk Münchwilen fiel die einfache Gewinnsteuer pro Kopf in allen Bezirken höher aus als im Vorjahr.

Gemeinde Weinfelden mit höchster Gewinnsteuer pro Einwohner

Unter den zehn grössten Thurgauer Gemeinden war Weinfelden (wie bereits in den Vorjahren) die Gemeinde, in der die juristischen Personen – im Vergleich zur Einwohnerzahl – die höchsten Gewinne erarbeiteten. Die einfache

Gewinnsteuer pro Einwohner betrug hier 719 Franken. Auf den weiteren Plätzen folgten die Gemeinden Kreuzlingen (306 Franken) und Frauenfeld (298 Franken). Je nach Gemeinde fiel die einfache Gewinnsteuer pro Einwohner zum Teil deutlich höher oder tiefer aus als im Vorjahr. So betrug die Zunahme in Kreuzlingen 20 %, in Romanshorn 18 %. Demgegenüber sank die einfache Gewinnsteuer pro Kopf in den Gemeinden Sirnach, Weinfelden, Münchwilen und Amriswil zwischen 3 % und 5 %.

Mehreinnahmen durch Minimalsteuer

Für 1'149 juristische Personen kam 2016 die

Minimalsteuer zum Tragen. Bei 342 Steuerpflichtigen war die berechnete Minimalsteuer grösser als die Gewinnsteuer, in 807 Fällen grösser als die Kapitalsteuer. Dadurch ergaben sich kantonsweit 1,8 Millionen Franken an zusätzlich veranlagter einfacher Steuer zu 100 %. Im Bezirk Münchwilen kam die Minimalsteuer gemessen an der Gesamtheit der Steuerpflichtigen am häufigsten zur Anwendung.

Vorjahresvergleich: Was ist zu berücksichtigen?

In der Steuerperiode 2016 gab es keine massgebenden Änderungen, die beim Vergleich mit den Daten der Steuerperiode 2015 zu berücksichtigen sind.

Gewinnsteuer nach Bezirken Kanton Thurgau, 2016

	Gewinnsteuer (einfache Steuer zu 100 %)			
	Total		pro Einwohner	
	in CHF	Veränderung in %	in CHF	Veränderung in %
Arbon	10'498'093	9.6	189	8.0
Frauenfeld	11'622'288	3.8	175	2.3
Kreuzlingen	11'455'533	11.3	244	10.4
Münchwilen	7'770'991	-2.9	168	-4.0
Weinfelden	16'132'235	10.6	296	9.6
Kanton Thurgau	57'479'140	7.1	213	6.0

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Steuerbarer Gewinn nach Besteuerungsart Kanton Thurgau, 2016

	Steuerpflichtige		Steuerbarer Gewinn		Gewinnsteuer (100%)	
	Anzahl	in %	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF	in %
Ordentlich besteuerte Gesellschaften	12'519	93.8	1'654'303	99.1	56'934	99.0
Holdinggesellschaften	437	3.3	613	0.1	24	0.1
Domizil- und Verwaltungsgesellschaft	107	0.8	7'052	0.4	281	0.5
Stiftungen, Vereine, übrige	278	2.1	6'250	0.4	241	0.4
Total	13'341	100.0	1'668'217	100.0	57'479	100.0

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Steuerbarer Gewinn und steuerbares Kapital nach Rechtsform Kanton Thurgau, 2016

	Steuerpflichtige		Steuerbarer Gewinn		Gewinnsteuer (100%)		Steuerbares Kapital		Kapitalsteuer (100%)	
	Anzahl	in %	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF	in %
Aktiengesellschaften	7'054	52.9	1'396'182	83.7	46'854	81.5	19'686'679	82.2	1'251	72.4
GmbH	5'801	43.5	201'861	12.1	7'913	13.8	2'943'089	12.3	424	24.5
Genossenschaften	208	1.5	63'925	3.8	2'471	4.3	1'121'139	4.7	22	1.2
Stiftungen, Vereine, übrige	278	2.1	6'250	0.4	241	0.4	204'889	0.8	32	1.9
Total	13'341	100.0	1'668'217	100.0	57'479	100.0	23'955'796	100.0	1'729	100.0

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Daten zu dieser Publikation

Die Daten zu dieser Publikation, Erläuterungen zur Datenquelle und Methodik sowie weitere Informationen finden Sie unter: statistik.tg.ch → Staat und Politik → Steuern → Einkommens- und Vermögenssteuer, Gewinn- und Kapitalsteuer.

Hinweis zu den Tabellen: Aufgrund von Rundungsdifferenzen entspricht die ausgewiesene Summe nicht überall dem Total der einzelnen Positionen.

Herausgeber

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau
Grabenstrasse 8, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 53 60, statistik.sk@tg.ch

Die Dienststelle für Statistik ist Partner von **thurgauwissenschaft**.

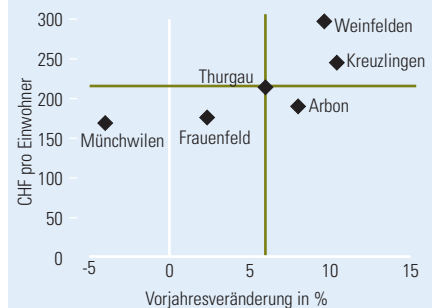
Autor Manuel Huber, Telefon 058 345 53 64, manuel.huber@tg.ch

Gestaltung Andrea Greger

Diese Publikation wurde im August 2019 abgeschlossen.

Pro Einwohner wird im Bezirk Weinfelden am meisten Gewinn erwirtschaftet

Einfache Gewinnsteuer pro Einwohner nach Bezirken Kanton Thurgau, 2016, CHF pro Einwohner (y-Achse) und Vorjahresveränderung in % (x-Achse)



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Minimalsteuer nach Bezirken Kanton Thurgau, 2016

	Veranlagungen	Minimalsteuer Netto ¹
	Anzahl	in CHF
Arbon	239	410'588
Frauenfeld	281	564'849
Kreuzlingen	215	344'321
Münchwilen	201	194'546
Weinfelden	213	275'099
Kanton Thurgau	1'149	1'789'403

¹ Einfache Steuer zu 100 %

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau